

Anlage zur Beschlussvorlage,**Problemstellung des Beschlussvorschlages , Begründung, ggf. Auswirkungen**

Vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung bis zum Abitur und wegen der großen Bedeutung des Ganztags hat die Regierungskoalition des Landes Nordrhein-Westfalen durch Ihren Erlass vom 31.07.2008 ein umfangreiches Programm zum Ausbau des Ganztagsbetriebs und einer pädagogischen Übermittagsbetreuung beschlossen. Ziel ist die Realisierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten Angebotes an Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien. Ab dem Schuljahr 2009/10 sollen jährlich 108 Schulen zu gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden, so dass in den Jahren 2009 und 2010 die personellen Voraussetzungen für insgesamt 216 neue Ganztagschulen in NRW geschaffen werden.

Ganztagschulen in Köln: aktueller Stand

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18.12.2008 gem. § 81 Abs 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einführung des Ganztagsbetriebes gem. § 9 Abs. 1 SchulG für folgende insgesamt 16 Gymnasien bzw. Realschulen zu den genannten Terminen, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 beschlossen:

Start zum Schuljahr	Eigenname	Schulform	Standort	Stadtbezirk	Stadtteil
2009/10	Rhein-Gymnasium	GY	Düsseldorfer Str. 13	Mülheim	Mülheim
	Dreikönigs-Gymnasium	GY	Escher Str. 247	Nippes	Bilderstöckchen
	Montessorie-Gymnasium	GY	Rochusstr. 147	Ehrenfeld	Bickendorf
	Hildegard-von-Bingen-Schule	GY	Leybergstr. 1	Lindenthal	Sülz
	Albert-Schweitzer-Schule	RS	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	Kalk	Ostheim
	Max-Planck-Realschule	RS	Planckstr. 14	Porz	Porz
	Berta-von-Suttner-Realschule	RS	Kolkkrabenweg 65	Ehrenfeld	Vogelsang
	Konrad-Adenauer-Schule	RS	Frankstr. 26	Innenstadt	Altstadt-Süd
	Edith-Stein-Realschule	RS	Niehler Kirchweg 120	Nippes	Nippes
2010/11	Heinrich-Mann-Gymnasium	GY	Fühlinger Weg 4	Chorweiler	Volkhoven/Weiler
	Heinrich-Heine-Gymnasium	GY	Hardtgenbuscher Kirchweg 100	Kalk	Ostheim
	Kaiserin-Augusta-Schule	GY	Georgsplatz 10	Innenstadt	Altstadt-Süd
	Maximilian-Kolbe-Gymnasium	GY	Nachtigallenstr. 19-21	Porz	Wahn
	Henry-Ford-Realschule	RS	Karl-Marx-Allee 43	Chorweiler	Seeberg
	Elly-Heuss-Knapp-Schule	RS	Fürstenbergstr. 26	Mülheim	Mülheim
	Theodor-Heuss-Schule	RS	Euskirchener Str. 50	Lindenthal	Sülz

Der Beschluss stand unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Eine entsprechende Genehmigung liegt mit Schreiben vom 19.12.2009 vor. Zusätzlich erhielt die internationale Friedensschule, Neue Sandkauel 29 (Widdersdorf) als Gymnasium in privater Trägerschaft die Genehmigung zum Ganzttag.

Ausweitung von Ganzttagsschulen in Köln – Antragsverfahren neu eröffnet.

Mit Schreiben vom 03.01.2009 teilt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass den Bezirksregierungen zwischenzeitlich 161 im Grundsatz genehmigungsfähige Anträge auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsgymnasiums bzw. einer gebundenen Realschule vorliegen. Nach diesem Stand könnten noch 55 weitere Genehmigungen erteilt werden. Mit diesem Schreiben wird gleichzeitig das Antragsverfahren für weitere gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen eröffnet, welches bis Dezember 2009 abgeschlossen werden soll, damit die erforderlichen Voraussetzungen bis zur Umsetzung zum Schuljahr 2010/11 geschaffen werden können.

Neue Erlasse zum Ganzttag

Untermuert werden die konzeptionellen Leitziele der Ganztagsinitiative durch den Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu „Ganzttagsschulen und Ganztagsangeboten in Nordrhein-Westfalen“ vom 24.04.2009.

Zum Schuljahr 2009/10 treten in gebundenen Ganzttagsschulen insbesondere drei wesentliche Änderungen der bisherigen Erlasslage in Kraft:

- Die Stellenzuschläge eröffnen gebundenen Ganzttagsschulen Spielräume für einen für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Teil von mindestens drei Tagen und mindestens sieben Zeitstunden sowie darüber hinaus gehende Angebot zur freiwilligen Teilnahme beispielsweise nach 15 Uhr oder an einem vierten oder fünften Tag.
- Gebundene Ganzttagsschulen erhalten zukünftig nach dem Verfahren „Geld oder Stelle“ die Möglichkeit, in deutlich höherem Umfang als bisher die Mitwirkung außerschulischer Partner, beispielsweise aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, zu gewährleisten.
- Das Verfahren zur Mitwirkung außerschulischen Personals im erweiterten Ganztagsbetrieb von Haupt- und Förderschulen wird an das Verfahren von „Geld oder Stelle“ angepasst.

Auch in inhaltlicher Hinsicht bietet der Ganzttagserlass wichtige Ergänzungen. So sollen die Ziele der Ganzttagsschulen erreicht werden durch:

- eine sinnvolle rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, die erfolgreiches Lernen unterstützt
- bedarfsgerechte Förderkonzepte und –angebote zur Stärkung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung
- Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche fachbezogene oder fächerübergreifende Lernangebote
- die Schaffung zusätzlicher Lernzugänge und Arbeitsgemeinschaften (z.B. Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogischer Angebote (z.B. interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote)

- Lernhilfen zum Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Schaffung von Möglichkeiten zum Üben und zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbständigen Lernen und Gestalten
- eine frühzeitige Orientierung auf Aspekte der Berufs- und Ausbildungsreife sowie Lebensplanung
- Angebote für Eltern, z.B. zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung
- eine Öffnung zum Sozialraum und die Kooperation mit dort bildungsrelevanten Akteuren

In personeller Hinsicht unterstützt das Land den gebundenen Ganztags an Realschulen und Gymnasien durch einen 20%igen Lehrerstellenzuschlag.

Weitere gebundene Ganztagschulen für Köln

Der Rat der Stadt Köln hat sich in seiner Sitzung vom 29.05.2008 mehrheitlich für die flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung von gebundenen Ganztagsgymnasien und -realschulen im Rahmen der Ganztagsoffensive der Landesregierung ausgesprochen. In ihrer Planungs- und Gestaltungsverantwortung sieht die Stadt Köln als Schulträger nun die Chance, durch die weitere Einführung von Ganztagschulen dem wachsenden Bedarf an flächendeckenden Ganztagsangeboten als zukünftiges Regelangebot gerecht zu werden.

Auswahl der Schulen

Mit Bekanntwerden der ergänzenden Antragsmöglichkeit hat die Verwaltung alle Halbtagsgymnasien und –realschulen erneut befragt, ob – weiterhin oder neu – Interesse an einer Umwandlung in eine gebundene Ganztagschule ab 2010/11 besteht. 12 Schulen, davon 9 Gymnasien und 3 Realschulen haben ihr Interesse bekundet. Über die im Beschluss enthaltenen Schulen hinaus waren dies:

Eigenname	Schulform	Standort	Stadtbezirk	Stadtteil
Genoveva-gymnasium	GY	Genovevastr. 58-62	Mülheim	Mülheim
Königin-Luisen-Schule	GY	Alte Wallgasse 10	Innenstadt	Altstadt-Nord
Friedrich-Wilhelm-Gymnasium	GY	Severinstr. 241	Innenstadt	Altstadt-Süd
Apostelgymnasium	GY	Biggestr. 2	Lindenthal	Lindenthal
Ernst-Simons-RS	RS	Alter Militärring 96	Lindenthal	Müngersdorf

Mit dem Start der Ganztagsoffensive 2008 waren Köln ursprünglich insgesamt lediglich 2 Gymnasien und 2 Realschulen in Aussicht gestellt worden. Aus diesem Grund hatte die Verwaltung vorab ein Auswahlverfahren entwickelt, in dem sowohl sozialräumliche Aspekte, die Größe der Schule, als auch eine Rangfolge aller Stadtbezirke berücksichtigt waren. Nachdem alle 16 beantragten städtischen Schulen genehmigt wurden und auch jetzt die Aussicht besteht, dass alle Anträge genehmigt werden können, spielen diese Kriterien nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Entscheidung für die hier vorgeschlagenen Schulen basiert deshalb auf folgender Grundlage:

1. Als wichtigstes Kriterium wurde geprüft, ob die baulich notwendigen Maßnahmen im Rahmen der bereits erfolgten Ganztagsbeschlüsse liegen und der Ganztagsbetrieb auf dieser Basis zum 01.08.2010 starten kann.
2. Vorrang sollten die Schulen haben, die bereits im letzten Jahr einen Antrag gestellt und einen Schulkonferenzbeschluss eingereicht hatten (Gymnasium Thus-

neldastr., Schillergymnasium Nikolausstraße und RS Severinswall). Die Schulkonferenzbeschlüsse der im Beschluss enthaltenen Schulen sind in der Anlage beigefügt.

3. Mit Ausnahme der für die links- und rechtsrheinischen Stadtbezirke zentral liegenden Realschule Severinswall sollte pro Stadtbezirk nicht mehr als eine Schule vorgeschlagen werden.

Bei den o.g. Schulen, für die keine Beantragung vorgeschlagen wird, gibt es vor allem hinsichtlich der baulichen Realisierung Schwierigkeiten, die angesichts des außerordentlichen Umfangs der bereits beschlossenen Ganztagsbaumaßnahmen, nicht in angemessenem Zeitraum lösbar sind. Die Schulleitungen sind informiert und mit der Zurückstellung in diesem Antragsverfahren einverstanden. Die Verwaltung würdigt das Engagement der o. g. Schulen für den gebundenen Ganzttag, die bereits heute einen Schulkonferenzbeschluss gefasst haben oder sich bereits konzeptionell/inhaltlich auf den Weg zum gebundenen Ganzttag begeben. Der Ausbau kann zunächst im Rahmen der Übermittagsbetreuung unterstützt werden. Im Rahmen der weiteren Schulentwicklungsplanung werden die Zielsetzungen der Schulen berücksichtigt.

Pädagogisches Konzept

Die Schulen erarbeiten ein Ganztagskonzept, das dem Antrag des Schulträgers auf Umwandlung an die Bezirksregierung beigefügt werden muss. Die Schulen werden gebeten, dieses Konzept vor Weitergabe an die Verwaltung mit der zuständigen Schulaufsicht vorzubesprechen, um Korrekturen nach Antragsabgabe zu vermeiden. Die Verwaltung bittet die Schulen, die in den Antrag aufgenommen werden, spätestens bis 01.09.2009 das Konzept in Form des ministeriellen Vordrucks „Checkliste-Schule“ einzureichen.

Soweit die rechtlichen, sächlichen, personellen und konzeptionellen Voraussetzungen gegeben sind, können die Schulen nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung und die Oberste Schulaufsicht den Ganztagsbetrieb ab 01.08.2010 aufnehmen. Die Aufnahme des Ganztagsbetriebs erfolgt jahrgangswise aufbauend ab der Klasse 5.

Der Ganztagsbetrieb umfasst ein Angebot an mindestens drei Tagen der Woche mit täglich mindestens 7 Zeitstunden, also beispielsweise von 8.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr.

Kosten und Finanzierung

Sachausstattung / Raumprogramme:

Die Umwandlung in Ganztagschulen bedingt für alle Schulen die Sicherstellung eines entsprechenden Ganztagsraumbestands durch den Schulträger. In allen Schulen sind Umbau- oder Neubaumaßnahmen erforderlich, um über die für den Unterricht an der Halbtagschule hinaus notwendigen Speiseräume, Aufenthaltsräume für Spiel und Entspannung, für Ruhe und fachbezogene Einzel- und Gruppenarbeit zu schaffen.

Die Investivkosten zur Herrichtung der Übermittagsversorgung an allen weiterführenden Schulen wurden bereits in der Vorlage zum 1000 Schulen-Programm mit dem

Beschluss des Rates vom 18.12.2008 berücksichtigt. Durch die Umwandlung der 7 Halbtagschulen mit Übermittagsbetreuung in Ganztagschulen verändert sich lediglich der rechtliche Status der Schule. Die bereits in der Vorlage zum 1000 Schulen-Programm berechneten investiven Kosten zur Einrichtung des Ganztagsbereiches i.H.v. 14.130.100 € für die 7 Schulen bleiben hingegen gleich.

Die im o.g. Beschluss in Phase 3 enthaltenen Neubaumaßnahmen (Maßnahmen mit zusätzlichem Bedarf an Unterrichtsräumen) erhalten allerdings eine höhere Priorität für die Schulen, die mit diesem Beschluss ergänzend zum 01.08.2010 als gebundene Ganztagschulen vorgeschlagen werden. Die Planungsbeschlüsse für die Neubaumaßnahmen am Gymnasium Thusneldastraße sowie an der Realschule Severinswall sind deshalb von der Verwaltung unverzüglich vorzubereiten und müssen auch den Bedarf an Unterrichtsräumen sowie, im Falle des Gymnasiums Thusneldastraße, zusätzlich den Bedarf an Sporthallen decken.

An der Realschule Heerstraße stehen ausreichende Platzkapazitäten zur Realisierung der Ganztagsbedarfe zur Verfügung. Der geplante Neubau als Ersatz für den im Schulzentrum Heerstraße festgestellten schadstoffbelasteten Altbestand ist unabhängig von der Einführung des Ganztags zu sehen.

Der entsprechende Bedarf für das Gymnasium Thusneldastr. und die Realschule Heerstraße ist bereits in der Zeit-Maßnahmenplanung für Schulbauinvestitionen enthalten und wurde im Rahmen des Investitionscontrollings vom Stadtvorstand anerkannt. In den erforderlichen Planungsbeschlussverfahren für die konkreten Bauprojekte sind die zu erwartenden Baukosten und deren Finanzierung aufzugreifen und darzustellen.

Verpflegung

Der Ganztagsbetrieb setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler ein Verpflegungsangebot in der Schule erhalten. Dieses muss sich an den Grundsätzen gesunder Ernährung und den entsprechenden Zielsetzungen der Gesundheitserziehung orientieren. Die Räumlichkeiten dazu, einschließlich der notwendigen Sachausstattung, sowie die sächlichen Betriebskosten stellt der Schulträger. Die Erziehungsberechtigten tragen in der Regel die Kosten für die Mahlzeiten.

Um für die Schülerinnen und Schüler der städt. gebundenen Ganztagschulen eine Mittagsversorgung sicher zu stellen, werden für die Schulmensen nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren Bewirtschaftungsverträge an Externe vergeben. Diese bieten in der Regel ein Stammessen und ein weiteres Menü bzw. Ausweichesens zur Auswahl an.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 26.11.2007 beschlossen, das gesamte Bestell- und Abrechnungsverfahren nach Möglichkeit auf die jeweiligen Bewirtschafter der Schulmensen zu übertragen.

Der Schülerbeitrag zum Mittagessen wurde durch Ratsbeschluss vom 14.11.06 (Ds-Nr. 1494/006) auf 2,50 € pro Menü festgelegt. Daher werden die Caterer vertraglich dazu verpflichtet, ein „Stammessen“ zu diesem Festpreis anzubieten; weitere Menüs und sonstige Angebote (z. B. auf der Basis einer freien Komponentenwahl) können im Preis abweichen. Die Stadt Köln trägt in diesem Verfahren keine (anteiligen) Kosten für ein Mittagessen.

Vor allem durch die Komponentenwahl, die dann an den größeren Schulen möglich wäre, sollen mehr Kinder zur Teilnahme am Mittagessen motiviert werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die Inhaber eines Köln-Passes sind, können zu einem ermäßigten Preis von 1,00 Euro am Mittagessen teilnehmen. Hier wird das Essen durch die Mittel aus dem Landesfond „Kein Kind ohne Mahlzeit“, der für das Schuljahr 2009/2010 verlängert wurde, und aus Mitteln der Sozialverwaltung bezuschusst.

Sekretariatsstellen

An Halbtagschulen wird für die Berechnung der Sekretariatsstellen ein anderer Schlüssel herangezogen, als bei gebundenen Ganztagschulen. Der Stellenbedarf im Sekretariat einer gebundenen Ganztagschule ist höher. In der Summe macht dies bezogen auf die im Beschlusstext genannten Schulen -nachdem alle Jahrgänge im Ganztags geführt werden (Gymnasien zum Schuljahr 2014/15, Realschulen zum Schuljahr 2015/16)- insgesamt einen Mehrbedarf von 0,67 Stellen EG 6 aus. Die jährlichen durchschnittlichen Personalkosten betragen je Stelle 44.000€. Für 0,67 Stellen ergeben sich somit jährliche Personalkosten von 29.480€.

Die Zusetzung der Stellen erfolgt sukzessive entsprechend der jahrgangweise aufbauenden Aufnahme des Ganztagsbetriebs. Hieraus ergibt sich folgende Kassenwirksamkeit

Hj 2010	1.935,00 €
Hj 2011	6.576,00 €
Hj 2012	11.218,00 €
Hj 2013	15.860,00 €
Hj 2014	20.502,00 €
Hj 2015ff	29.480,00 €